Regeln
zur Benutzung digitaler Endgeräte
(Stand: 20.01.2026)

Leitsatz

Wir lernen eigenständig und in unserem eigenen Tempo. Gleichzeitig achten wir darauf, dass wir gut miteinander umgehen und uns gegenseitig unterstützen. Digitale Geräte nutzen wir dabei verantwortungsvoll. Wir überprüfen regelmäßig, was gut läuft, verbessern uns und lernen ständig dazu.

A Nutzungsregeln im Unterricht

Tablet dabei und aufgeladen haben:
Bringe dein Tablet jeden Tag mit zur Schule. Es muss vollständig aufgeladen sein und den ganzen Tag funktionieren. Wenn du dein Tablet vergisst oder es nicht aufgeladen ist, zählt es als vergessenes Arbeitsmaterial.

Tablet nur zum Lernen benutzen:
Dein Tablet darf dich nicht vom Lernen ablenken. Du bist selbst dafür verantwortlich, es sinnvoll zu nutzen. Wenn du dich ablenken lässt, können Lehrerinnen und Lehrer Maßnahmen ergreifen.

Störung des Unterrichts durch digitale Geräte:
Wenn du mit deinem Tablet, Smartphone oder anderen digitalen Geräten den Unterricht störst, dürfen Lehrerinnen und Lehrer eingreifen. Sie können dein Gerät einsammeln und später zurückgeben.

Heftführung:
Die Heftführung wird vorerst analog weitergeführt.

Schulmanager ab Klasse 7 (Schüleraccount) erlaubt:
Ab der 7. Klasse darfst du selbst entscheiden, ob du deine Hausaufgaben digital oder weiterhin in ein Hausaufgabenheft schreibst. In niedrigeren Klassen bleibt der analoge Planer Pflicht.

Benutzung von Kopfhörern:
Der Einsatz von Kopfhörern liegt im Ermessen der Lehrkraft. Die Schülerinnen und Schüler der Tablet-Jahrgänge sind verpflichtet, eigene Kopfhörer, die sich mit ihrem Tablet (Notebook) nutzen lassen, mitzubringen.

Smartphone nur mit Erlaubnis (vgl. Art. 56 Abs. 5 BayEUG):
Du darfst dein Smartphone im Unterricht nur dann benutzen, wenn deine Lehrkraft es erlaubt.

Smartwatch bei Leistungsmessungen abgeben:
Deine Smartwatch darfst du für die Uhrzeit nutzen. Bei Leistungsmessungen musst du sie jedoch ausschalten und bei deiner Lehrerin oder deinem Lehrer abgeben. Verstöße gelten als Unterschleif und werden mit Note 6 bewertet.

B. Nutzungsregeln in den Pausen

Gänge und Pausenhöfe ohne Geräte:
In den Gängen und auf den Pausenhöfen sind alle digitalen Geräte (Smartphones, Tablets usw.) verboten.

Keine Kopfhörer in den Pausen:
Aus Sicherheitsgründen darfst du in den Pausen keine Kopfhörer benutzen.

C. Maßnahmen bei Verstößen

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen werden grundsätzlich nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit sowie nach der pädagogischen Einschätzung der Lehrkraft ausgewählt. Bei verschärften Ordnungsmaßnahmen geschieht dies durch die Schulleitung in Absprache mit der Lehrkraft.

Mögliche Maßnahmen sind im Folgenden beispielhaft aufgelistet:

- **Erziehungsmaßnahmen**

- Ermahnung durch die Lehrkraft
- Gespräch zwischen Lehrkraft und Schülerin/Schüler
- Gespräch zwischen Lehrkraft, Erziehungsberechtigten und Schülerin/Schüler
- Nacharbeit
- Zusatzarbeit (z. B. Präsentation oder schriftliche Ausarbeitung)
- vorübergehende Abnahme des Geräts
- Mitteilung an die Erziehungsberechtigten (schriftlich per Brief)
- Eintrag in den Schulmanager
- …

- **Ordnungsmaßnahmen (vgl. Art. 86 Abs. 2 BayEUG)**

Durch die Lehrkraft:
- der schriftliche Verweis

Durch die Schulleitung nach Beratung mit der Lehrkraft:
- der verschärfte Verweis
- die Versetzung in eine Parallelklasse
- für die Dauer von bis zu vier Wochen:
    - der Ausschluss vom Unterricht in einem Fach bei schwerer oder wiederholter Störung des Unterrichts in diesem Fach
    - der Ausschluss von einer sonstigen Schulveranstaltung
    - die Versetzung von einer Ganztags- in eine Halbtagsklasse
- der Ausschluss vom Unterricht, bei Ganztagsklassen für bis zu sechs Unterrichtstage
- Disziplinarausschuss zur Beratung und Beschließung schärferer Maßnahmen. Die schärfste Maßnahme ist der dauerhafte Ausschluss von der Schule (Versetzung an eine andere Schule).